

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 17. Sitzung am 9. März 2022 mit Beschluss-Nr. B/0340/2022 die im folgenden aufgeführte Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen.

§ 17 Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen - § 56a Abs. 2, 3 KVG LSA -

§ 56a Abs. 3 KVG LSA schriftliches Verfahren

- (6) Soweit sich zwei Drittel der Mitglieder der Vertretung hiermit einverstanden erklären, kann in einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA die Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe des § 56a Abs. 3 KVG LSA stattfinden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Landrat. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch gesonderte Abstimmung ermittelt.

Bernburg (Saale), 9. März 2022

gez. Thomas Gruschka
Kreistagsvorsitzender